

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

Ordentliche Gemeindeversammlung

Oberhofen am Thunersee,
Montag, 11. November 2024, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen



Editorial

von Gemeindepräsident Philippe Tobler



Besonders gilt unser Dank der Verwaltung, die sich uneigennützig in den Dienst der Gemeinschaft gestellt und den Gemeinderat sowie mich als Gemeindepräsident tatkräftig unterstützt hat. Ich wünsche Ihnen allen frohe Festtage, einen guten Start ins Jahr 2025 und freue mich, Sie bei nächster Gelegenheit wiederzusehen.



Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um direkt zur aktuellen Botschaft auf der Webseite der Gemeindeverwaltung zu gelangen.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger,

Wir möchten einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung gehen, um unseren ökologischen Fussabdruck zu verringern und Kosten zu sparen. Daher halten Sie zum letzten Mal eine gedruckte Botschaft in den Händen.

Nebstehend finden Sie einen QR-Code. Scannen Sie diesen, um direkt zur aktuellen Botschaft auf der Webseite der Gemeindeverwaltung zu gelangen. Dort können Sie die Informationen lokal auf Ihrem Smartphone als PDF speichern und jederzeit abrufen. Der QR-Code ist bereits fest in unserem Alltag verankert – viele Restaurants, Museen und andere Veranstaltende nutzen diese Methode, um Informationen online zur Verfügung zu stellen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass einige Bürgerinnen und Bürger (noch) nicht über entsprechende Smartphones verfügen. Diese können die Botschaft weiterhin in Papierform direkt bei der Gemeindeverwaltung bestellen oder alternativ auf der Webseite herunterladen. Die Termine zu den Gemeindeversammlungen werden weiterhin gemäss der Gemeindeverordnung fristgerecht im Thuner Amtsanzeiger, auf der Gemeinde-App, auf der Webseite sowie per Flyer oder Brief an die Bürgerinnen und Bürger per Post bekannt gegeben.

Trotz der Umstellung auf digitale Übermittlung freue ich mich, wenn Sie weiterhin zahlreich an den Gemeindeversammlungen teilnehmen und damit Ihr Interesse am politischen Geschehen der Gemeinde zeigen. Mit dem Jahresende nähert sich auch das Ende der vergangenen Legislatur, die der bisherige Gemeinderat erfolgreich abschliessen konnte. Die Geschäfte rund um Wasser und Finanzen sowie der Neubau des Schulhauses Friedbühl befinden sich auf Kurs oder stehen kurz vor dem Abschluss. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten herzlich danken. Ohne das Engagement eines jeden Einzelnen wäre dies nicht möglich gewesen.

Impressum

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf. Auch sind die Unterlagen auf unserer Webseite www.oberhofen.ch unter der Rubrik «Aktuell» veröffentlicht.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne auch per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns wie folgt:

Bauverwaltung

bauverwaltung@oberhofen.ch | +41 33 244 11 22

Finanzverwaltung

finanzverwaltung@oberhofen.ch | +41 33 244 11 33

Zentrale Dienste

verwaltung@oberhofen.ch | +41 33 244 11 11

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt:

Montag	08.00–11.30	14.00–18.00 Uhr
Dienstag	08.00–11.30	14.00–17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00–11.30	14.00–17.00 Uhr
Freitag	08.00–14.00 Uhr (durchgehend geöffnet)	

Produktion

Jost Druck AG, 3600 Thun | Egger AG, 3714 Frutigen

Ordentliche Gemeindeversammlung Oberhofen am Thunersee, Montag, 11. November 2024, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen

Traktanden

1. Budget 2025; Genehmigung
2. Finanzplan 2024–2029; Kenntnisnahme
3. Wahl Revisionsstelle
4. Betriebsbeitrag an die Stiftung Schloss Oberhofen; Genehmigung jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 85 000.00 für die Jahre 2025–2028
5. Ersatz Geräteträgerfahrzeug und Maschinenbeschaffung; Abrechnung Verpflichtungskredit (Kto. 6150.5060.04)
6. Verschiedenes

Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro in der Halle am Riderbach offeriert. Wir freuen uns über einen regen Austausch und heissen Sie herzlich willkommen!

Für die eilige Leserin, für den eiligen Leser

1. Das Budget 2025 weist im Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) ein ausgeglichenes Budget von CHF 0.00 nach einer Einlage von CHF 118 500.00 in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen, auf. Der Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 114 200.00.
2. Der Finanzplan 2024–2029 wurde den neuesten Gegebenheiten angepasst und durch den Gemeinderat am 18. September 2024 genehmigt. Die Finanzplanung wurde mit einer neuen Steueranlage von 1.54 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.0% berechnet und weist in den Planjahren 2024–2029 im Durchschnitt gesehen, im Allgemeinen Haushalt positive Ergebnisse aus. Der Gesamthaushalt weist in den Planjahren positive Rechnungsergebnisse von durchschnittlich CHF 130 000.00 über den gesamten Prognosezeitraum auf. Das Eigenkapital inklusive der finanzpolitischen Reserve beträgt bis Ende Planperiode CHF 7.79 Mio. oder 13 Steuerzehntel. Im Jahr 2027 zeigt der Finanzplan eine kurzfristige Aufnahme von Fremdmitteln auf.
3. Die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung muss jährlich durch ein Rechnungsprüfungsorgan geprüft werden. Die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle, BDO AG, Burgdorf, endet mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2024. Diese Revisionsgesellschaft gewährleistet eine Professionalität und eine fachkundige Beratung. Deshalb soll das Mandat für den Zeitraum 2025–2029 verlängert werden.
4. Die Stiftung Schloss Oberhofen soll von der Regionalen Kulturförderung für weitere vier Jahre (2025–2028) mit jährlichen Betriebsbeiträgen von CHF 170 000.00 unterstützt werden. Der Anteil für die Gemeinde Oberhofen beträgt neu CHF 85 000.00 pro Jahr.
5. Der Soverän genehmigte am 14. November 2022 einen Verpflichtungskredit über CHF 396 000.00 inkl. MwSt. auf dem Kto. 6150.5060.04 für die Beschaffung eines Transporters mit Aufbauten und Mulden, die Anschaffung von Gefahrgutcontainern sowie von einer Ameise (Staplergerät). Zudem beinhaltet der Kredit die Umbaumaassnahmen im Inneren des ehemaligen FW-Lokals, welches nun dem Werkhof zur Verfügung gestellt wird. Der Kredit wird mit einer Unterschreitung von CHF 1 850.40 dem Soverän zur Abrechnung unterbreitet.
6. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

Oberhofen am Thunersee, 15. Oktober 2024

Gemeinderat Oberhofen

Philippe Tobler

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

S. Niggli

Saskia Niggli
Gemeindeschreiberin

1. Budget 2025; Genehmigung

Das Budget 2025 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

a) Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2025 basiert auf einer neuen Steueranlage von 1.54 Einheiten (bisher 1.59).

b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

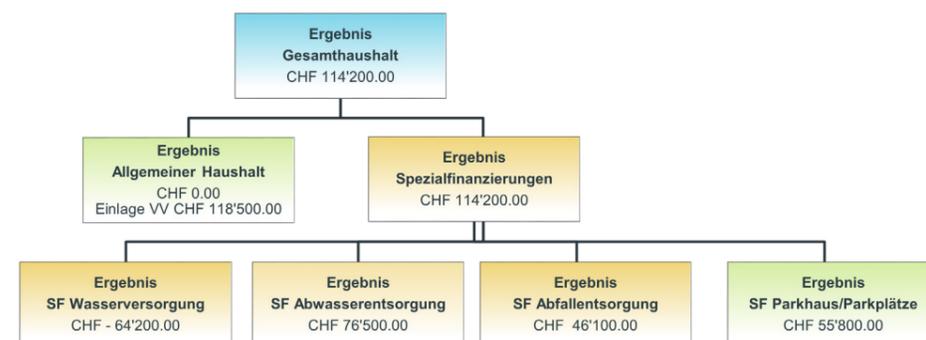
Dem Budget 2025 liegt der Liegenschaftssteueransatz von unverändert 1.0‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

c) Budget 2025

Grundlagen und Annahmen

1. Den Prognosen der Finanzplanung 2024–2029, insbesondere einer neuen Steueranlage von 1.54 Einheiten (bisher 1.59), eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der Amtlichen Werte (seit 01.01.2021) und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
2. dem Vorjahresbudget 2024 und der letzten Jahresrechnung 2023;
3. den Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen und Zinsen belasten;
4. den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



Gestuftes Erfolgsausweis

	Budget 2025 CHF	Budget 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
Betrieblicher Aufwand	14 657 000	14 063 900	12 617 749.49
Betrieblicher Ertrag	14 312 400	13 770 400	14 745 072.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-344 600	-293 500	2 127 322.81
Finanzaufwand	103 200	181 100	94 502.35
Finanzertrag	428 100	425 900	486 631.50
Ergebnis aus Finanzierung	324 900	244 800	392 129.15
Operatives Ergebnis	-19 700	-48 700	2 519 451.96
Ausserordentlicher Aufwand	223 500	271 300	2 624 873.15
Davon Einlage in finanzpolitische Reserve	0	0	1 504 242.85
Ausserordentlicher Ertrag	357 400	360 400	365 659.80
Davon Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	133 900	89 100	-2 259 213.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF (Gesamter Haushalt)	114 200	40 400	260 238.61
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	55 800	71 100	111 474.69
Ergebnis SF Wasserversorgung	-64 200	-53 100	66 401.99
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	76 500	-5 700	27 948.72
Ergebnis SF Abfall	46 100	28 100	54 413.21
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF (Allg. Haushalt)	0	0	0.00
Investitionsausgaben	5 357 100	6 205 500	6 609 919.40
Investitionseinnahmen	176 900	172 500	22 083.95
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	5 180 200	6 033 000	-6 587 835.45
Selbstfinanzierung	1 568 300	1 486 900	3 768 907.00
Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt	-3 611 900	-4 546 100	2 818 928.45

Das Budget 2025 schliesst im Allgemeinen Haushalt, vor Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118 500.00 ab. Die Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen wurde geöffnet, um künftige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen zu finanzieren (u.a. Projekt Schulhaus Friedbühl). Somit resultiert kein Ertragsüberschuss, welcher als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung Sachgruppen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
3	Aufwand	15 100 100		14 623 100		15 423 020.07	
30	Personalaufwand	1 931 900		1 947 900		1 764 782.73	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 655 000		2 781 400		2 292 290.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 128 600		967 600		536 746.80	
34	Finanzaufwand	103 200		181 100		94 502.35	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	774 400		771 900		828 533.24	
36	Transferaufwand	8 167 100		7 595 100		7 195 396.72	
38	Ausserordentlicher Aufwand	223 500		271 300		2 624 873.15	
39	Interne Verrechnungen	116 400		106 800		85 895.08	
4	Ertrag	15 214 300		14 663 500		15 683 258.68	
40	Fiskalertrag	10 001 200		9 785 100		10 639 818.10	
41	Regalien und Konzessionen	58 000		58 000		58 199.95	
42	Entgelte	2 361 600		2 332 800		2 513 386.25	
44	Finanzertrag	428 100		425 900		2 790.00	
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	378 100		267 000		486 631.50	
46	Transferertrag	1 513 500		1 327 500		178 825.05	
48	Ausserordentlicher Ertrag	357 400		360 400		1 352 052.95	
49	Interne Verrechnungen	116 400		106 800		365 659.80	
9	Abschlusskonten	114 200		40 400		260 238.61	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	114 200		40 400		260 238.61	

Erfolgsrechnung nach Funktionen; wesentliche Abweichungen

Erfolgsrechnung nach Funktionen in CHF		Budget 2025		Budget 2024		Abweichung zu Budget 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	2 156 200	208 000	2 238 100	222 000	
	Nettoaufwand		1 948 200		2 016 100	-67 900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	261 600	241 400	239 800	211 500	
	Nettoaufwand		20 200		28 300	-8 100
2	Bildung	3 468 400	901 800	3 043 400	766 500	
	Nettoaufwand		2 566 600		2 276 900	+289 700
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	504 900	34 400	511 600	41 400	
	Nettoaufwand		470 500		470 200	+300
4	Gesundheit	2 000		20 300		
	Nettoaufwand		2 000		20 300	-18 300
5	Soziale Sicherheit	2 496 600	83 900	2 295 100	60 300	
	Nettoaufwand		2 412 700		2 234 800	+177 900
6	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1 803 900	554 900	1 777 700	479 100	
	Nettoaufwand		1 249 000		1 298 600	-49 600
7	Umweltschutz und Raumordnung	2 602 400	2 313 600	2 511 900	2 245 200	
	Nettoaufwand		288 800		266 700	+22 100
8	Volkswirtschaft	85 200	77 700	86 400	78 200	
	Nettoaufwand		7 500		8 200	-700
9	Finanzen und Steuern	1 897 300	10 862 800	1 998 000	10 618 100	
	Nettoertrag	8 965 500		8 620 100		-345 400

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettominderaufwand zum Budget 2024 beträgt CHF 67 900.00 oder 3.37%. Somit liegt der Aufwand im Bereich des Vorjahresbudgets.

Auf der Lohnsumme wurde mit einem Teuerungszuwachs von 1.5% und weiteren 2.0% für funktionsbezogene Gehalts-Anpassungen gestützt auf das Personalreglement, gerechnet. Die Sozialversicherungsbeiträge liegen in direkter Abhängigkeit zur Lohnsumme. Aufgrund der tieferen Altersstruktur liegen die Löhne der Verwaltung leicht unter dem Vorjahreswert. Die Gärtnerarbeiten für den Unterhalt Bäume, Sträucher wurde neu ausgeschrieben. Im Budget ist neu ein Betrag für die Baumpflege berücksichtigt, die Arbeiten sind auf die nächsten fünf Jahre aufgeteilt.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der Nettominderaufwand der Funktion Öffentliche Sicherheit beträgt zum Vorjahresbudget CHF 8 100.00.

1500 Feuerwehr: Der Bereich Feuerwehr wurde per 01.01.2023 an die Sitzgemeinde Hilterfingen ausgelagert. Die Feuerwehersatzabgaben werden der Sitzgemeinde für die Aufgabenerfüllung Feuerwehr weitergeleitet.

2 Bildung

Der budgetierte Nettoaufwand 2025 im Bereich Bildung liegt um CHF 289 700.00 oder 12.72% über dem Budgetwert 2024.

- Höhere Beiträge an den Schulverband für den Betrieb (insbesondere der Defizitausgleich fällt höher aus, infolge Anstiegs des Anteils an die Lehrerbesehung).
- Neu wird der Beitrag an den Freizeitsport der Funktion Schule belastet (bisher Funktion 3410 Sport).
- Die Tagesbetreuung wird nach effektiven Betreuungsstunden abgerechnet, der Budgetwert 2025 wurde gemäss Jahresrechnung 2023 angepasst und liegt mit CHF 48 300.00 unter dem Vorjahreswert.
- Neuorganisation Finanzverwaltung Schulverband sowie eine neue zusätzliche 75%-Stelle für die Hauswartung mit Auswirkung auf Löhne und Sozialversicherungen.

– Die Funktion Schulliegenschaften mit einem Gesamtnettoaufwand von CHF 245'300.00 beinhaltet die Kosten Schulhaus Seeplatz für Hauswartung Lohnkosten, Material Reinigung, Unterhalt der Liegenschaft und die hohen Abschreibungen aus dem Neubau Schulhaus Friedbühl sowie der Sanierung der Schulanlage Seeplatz von CHF 508'700.00. Diese wurden im aktuellen Budgetjahr aufgrund des guten Ergebnisses, nicht der Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen entnommen und führen zu einer wesentlichen buchmässigen Belastung der Erfolgsrechnung. Die Infrastrukturbeiträge in der Höhe von CHF 402'200.00 werden neu über die Funktion Liegenschaften eingenommen und entsprechend budgetiert.

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Der Nettoaufwand im Budget 2025 fällt um CHF 300.00 oder 0.06 % höher aus als im Budget 2024.
 3290 übrige Kultur: Der Mehraufwand beträgt CHF 12'800.00 und beinhaltet die Aufwendungen für die Bundesfeier, die Jungbürgerfeier, den Beitrag an den Sommermärkt sowie den Beitrag an das Schloss.
 3410 Sport: Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 32'000.00. Der Beitrag an den Schulverband für den Freizeitsport wird neu der Funktion Bildung belastet.
 3420 Freizeit: Der Mehraufwand liegt um CHF 16'000.00 über dem Vorjahreswert. Die Grünpflege wird seit 2024 durch den Werkhof ausgeführt. Die interne Verrechnung war im Budget 2024 noch nicht berücksichtigt, diese erhöht sich um CHF 18'300.00 zu Gunsten der Funktion 6150 Strassen. Die Baukosten für die Gesamtsanierung Spielplatz Längenschachen sind in der Investitionsrechnung 2025 eingestellt und belasten die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen von CHF 8'500.00.

4 Gesundheit

Im Budget 2025 wird mit einem Nettominderaufwand von CHF 18'300.00 gerechnet. In dieser Funktion werden die Beiträge an die Spitex, Lungenliga und Pilzkontrolle budgetiert. Im Vorjahresbudget war die Anschaffung von 3 Defibrillatoren inklusive Ausbildung berücksichtigt.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand Soziale Sicherheit liegt CHF 177'900.00 oder 7.96 % über dem Budget 2024.
 5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Mehraufwand von CHF 62'500.00 infolge höherem vom Kanton gemeldeter pro Kopf Beitrag im Vergleich zum Budget 2024.
 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte: Der Gemeindeverband übernimmt seit 2019 alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Betreuungsgutscheine für die Anschlussgemeinden. Der Beitrag liegt aufgrund steigender Anfragen um CHF 19'000.00 über dem Vorjahreswert. Der Kanton beteiligt sich an den Aufwendungen mit ca. 80 %.
 5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Mehraufwand von CHF 121'700.00 aufgrund höherem pro Kopf Beitrag und höherer Bevölkerungszahl gemäss Finanzplanungshilfe Kanton Bern.
 Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Oberhofen liegt mit CHF 176'100.00 im Bereich des Vorjahreswertes.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der budgetierte Nettoaufwand 2025 liegt im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 49'600.00 oder 3.82 % tiefer.
 6150 Gemeindestrassen: Auf der Lohnsumme wurde mit einem Teuerungszuwachs von 1.5% und weiteren 2% für funktionsbezogene Gehalts-Anpassungen gestützt auf das Personalreglement, gerechnet. Die Sozialversicherungsbeiträge liegen in direkter Abhängigkeit zur Lohnsumme. Das Konto Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge liegt um CHF 46'800.00 tiefer, im Vorjahresbudget waren einmalige Anschaffungen eingerechnet. Die Unterhaltskonten Strassen, Verkehrswege sowie Unterhalt Bäume und Sträucher liegen CH 8'600.00 unter dem Vorjahreswert. Grössere Unterhaltsarbeiten werden über die Investitionsrechnung ausgeführt und belasten die Erfolgsrechnung durch Abschreibungen. Die höheren Abschreibungen von CHF 28'800.00 sind in Abhängigkeit zur Investitionstätigkeit im Budget berücksichtigt (Ersatz Bobcat sowie Belagssanierungen Gemeindestrasse und Umrüstung Strassenbeleuchtung).

6155 Parkhaus: Der Nettoaufwand liegt CHF 5'100.00 oder 3.71% über dem Vorjahreswert (ohne Ablieferung an die Hauptrechnung). Bei den Dienstleistungen Dritter ist die Kontrolle des ruhenden Verkehrs der öffentlichen Parkplätze und des Parkhauses eingestellt. Die Kosten liegen leicht unter dem Vorjahreswert. Das Konto Unterhalt Bäume, Sträucher liegt um CHF 45'800.00 höher als im Vorjahr. Neu werden die Gärtnerarbeiten bei den Parkplätzen diesem Konto belastet. Weiter sind in den Baumpflegearbeiten ein Baumersatz beim Seeplatz vorgesehen. Der Ablieferungsbetrag an die Hauptrechnung liegt CHF 5'700.00 über dem Vorjahr. Der Ertragsüberschuss zu Gunsten der

Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze (Bestand per 31.12.2023 = CHF 1'447'771.08) fällt gegenüber dem Budgetwert 2024 um CHF 15'300.00 tiefer aus.

6290 Öffentlicher Verkehr: Der Nettoaufwand liegt CHF 2'000.00 oder 0.46% über dem Vorjahreswert. In dieser Funktion wird der Beitrag an den Einkaufsbus Bloch mit CHF 4'700.00 berücksichtigt. 6291 der Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 4'600.00 aufgrund höherem Kosten-Anteil pro ÖV-Punkt und höherem Kostenanteil pro Einwohner/in gestützt auf die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (die ÖV-Punkte berechnen sich aufgrund der Anzahl Zu- und Abfahrten Haltestellen auf dem Gemeindegebiet).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand fällt um CHF 22'100.00 oder 8.29% höher aus als im Vorjahr. Die in diesem Bereich enthaltenen Spezialfinanzierungen werden separat begründet.

8 Volkswirtschaft

Der Nettominderaufwand beträgt CHF 700.00 und liegt somit 8.54% unter dem Vorjahreswert. In dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge für Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Elektrizität und Kühlhaus eingestellt. Die Positionen bleiben im Budgetjahr 2025 praktisch unverändert.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettomehrertrag beläuft sich auf CHF 345'400.00 oder 4.01% gegenüber dem Budgetbetrag 2024. Grundlage für die Berechnungen bildet die Finanzplanungshilfe. Als Basis für die Berechnung werden die Vorjahresstatistiken, die Zuwachsprognosen des Kantons Bern, die Einwohnerzahlen sowie die Anzahl der Steuerpflichtigen Personen in der Gemeinde sowie die bauliche Entwicklung herangezogen. Trotz der Senkung der Steueranlage von 1.59 Einheiten auf 1.54 Einheiten wird bei den Einkommenssteuern mit einem leichten Zuwachs von CHF 160'000.00 gegenüber dem Vorjahreswert gerechnet. Einkalkuliert ist die Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen aufgrund der Bautätigkeit. Die anderen Steuerarten sind schwer voraussehbar und die budgetierten Beträge basieren auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen im Überblick

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Parkhaus/ Parkplätze CHF	Wasser- versorgung CHF	Abwasser-ent- sorgung CHF	Abfall CHF
Betrieblicher Aufwand	294'800	880'600	722'600	326'200
Betrieblicher Ertrag	347'000	832'800	746'200	365'000
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	52'200	-47'800	23'600	38'800
Finanzaufwand	0	16'400	0	0
Finanzertrag	3'600	0	52'900	7'300
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	3'600	-16'400	52'900	7'300
Operatives Ergebnis	55'800	-64'200	76'500	46'100
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	55'800	-64'200	76'500	46'100

Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze

Im Bereich der Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'800.00 gerechnet.

Der Stand der Reserve Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2023; CHF 1'447'771.08.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 64 200.00 aus.

Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2023 CHF 840 731.67, der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2023 CHF 3 248 234.40.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 76 500.00 auf.

Der Stand der Reserven Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2023: CHF 1 194 168.04.

Der Stand Werterhalt beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 3 603 047.49.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist im Budget 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 46 100.00 aus.

Der Stand der Reserve Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2023: CHF 410 117.71.

Geplante Investitionsprojekte Budget 2025

Steuerhaushalt netto	CHF	2 434 100
Halle am Riderbach, Dachsanierung	CHF	70 000
Schulraum, Projekt Friedbühl, Anteil 2025	CHF	1 031 000
Beiträge aus Lotteriefonds an Friedbühl	CHF	-70 000
Sanierung Schulhaus Seeplatz	CHF	800 000
Sanierung Dach altes Gebäude Friedbühl	CHF	93 000
Einmalvergütung PV-Anlage	CHF	-25 000
Schulhaus Friedbühl Neubau Mobiliar	CHF	12 000
Gesamtsanierung Spielplatz Längenschachen	CHF	85 000
Unterhalt Strassen allgemein	CHF	220 000
Modernisierung Strassenbeleuchtung, Umbau und Teilersatz, Planung	CHF	50 000
Werkleitungersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstr. (Anteil Strasse)	CHF	50 000
Neuanschaffung Bagger	CHF	70 000
Aufbahnhalle, Sanierung Flachdach	CHF	130 000
Aufbahnhalle, Sanierung Flachdach, Beitrag Hilterfingen	CHF	-81 900
Spezialfinanzierung Parkhaus / Parkplätze	CHF	15 000
Gesamtsanierung Spielplatz Längenschachen, Anteil Parkplätze	CHF	15 000
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	2 147 000
GWP: Neubau Reservoir Burghalde	CHF	1 400 000
Leitungssanierungen GWP	CHF	300 000
Erschliessung Niesenblick	CHF	10 000
Wasserzuzammenschluss Oertli (Sigriswil)	CHF	300 000
Werkleitungersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstr. (Anteil Wasser)	CHF	137 000
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	584 100
Leitungssanierungen GEP	CHF	300 000
Generelle Entwässerungsplanung, Überarbeitung	CHF	32 000
ARA Thunersee, Anteil Werterhalt und Projektkosten	CHF	252 100
Total Investitionsvolumen netto 2025	CHF	5 180 200

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer, unter Berücksichtigung der gemäss Gemeindeverordnung geltenden Aktivierungsgrenzen, verbucht. Das Investitionsbudget ist eine Absichtserklärung. Die Ausgaben werden erst verbindlich, wenn das zuständige Organ den notwendigen Verpflichtungskredit genehmigt hat.

Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

Selbstfinanzierung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 114 200
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 1 128 600
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 774 400
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF -378 100
Wertberichtigungen Darlehen VV	CHF 0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	CHF 21 500
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF 41 600
Zusätzliche Abschreibungen	CHF 0
Einlagen in das Eigenkapital	CHF 223 500
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF -357 400
Selbstfinanzierung	CHF 1 568 300
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -5 180 200
Finanzierungsergebnis	CHF -3 611 900
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

Das detaillierte Budget 2025 ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Oberhofen aufgeschaltet. (www.oberhofen.ch)

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 11. November 2024 folgende Anträge:

1. Genehmigung der neuen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten.
2. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ des amtlichen Wertes.
3. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 114 500.00. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 14 983 700	CHF 15 097 900
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF 114 200	
Allgemeiner Haushalt	CHF 12 743 100	CHF 12 743 100
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 0	CHF 0
SF Parkhaus/Parkplätze	CHF 294 800	CHF 350 600
Ertragsüberschuss	CHF 55 800	
SF Wasserversorgung	CHF 897 000	CHF 832 800
Aufwandüberschuss		CHF -64 200
SF Abwasserentsorgung	CHF 722 600	CHF 799 100
Ertragsüberschuss	CHF 76 500	
SF Abfall	CHF 326 200	CHF 372 300
Ertragsüberschuss	CHF 46 100	

2. Finanzplan 2024–2029; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags, sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan ist das wichtigste strategische Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats und bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2024–2029 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. September 2024 genehmigt.

Grundlagen für die Finanzplanung 2024–2029

- Jahresrechnung 2023
- Budget 2024 und Budget 2025
- aktualisiertes Investitionsprogramm 2024–2029
- den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FLAG)

Annahmen und Einflussgrössen für die Finanzplanung 2024–2029

- Steueranlage 1.54 (bisher 1.59)
- Liegenschaftssteuer 1.0 % (seit 01.01.2021)
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze Wasser, Abwasser und Abfall
- Einlage von 100 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 62 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Personalaufwand Zuwachs im Jahr 2025 +1.5 % und ab Jahr 2026–2029 jeweils +1.0 % pro Jahr
- Sachaufwand Durchschnitt +1.35 % über die gesamte Prognose
- Moderate Entwicklung Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital durchschnittlich 2.0 %
- Abschreibungsdauer von 10 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (beim Übergang von HRM1 zu HRM2). Lineare Abschreibungen gemäss HRM2 bei neuen Investitionen.
- Auflösung Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen gemäss Art. 85a der Gemeindeverordnung (ehemals Elektrizitätsanlage Oberhofen) ab 2019 innert 16 Jahren. Der jährliche Anteil entspricht CHF 148 900.00. Die Auflösung ist nicht liquiditätswirksam, das heisst es entstehen keine zusätzlichen flüssigen Mittel.
- Auflösung der mit Einführung von HRM2 gebildeten Neubewertungsreserve ab 2021–2025. Dies führt in den Jahren 2024 und 2025 zu einem durchschnittlichen buchmässigen Mehrertrag von CHF 156 400.00. Die Auflösung der Neubewertungsreserve ist nicht geldwirksam und hat keine Auswirkung auf die flüssigen Mittel, jedoch auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung.
- Im Jahr 2027 ist kurzfristig die Aufnahme von neuem zinspflichtigem Fremdkapital gestützt auf die Investitionsplanung nötig.
- Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf den Erträgen in der Jahresrechnung 2023 und früher, der Hochrechnung der Steuern für das Jahr 2024, den kantonalen Empfehlungen und den gemeindespezifischen Gegebenheiten.

Investitionsprogramm

Beträge in CHF 1000

Investitionen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerfinanziert	3026	2425	1458	662	480	400
SF Wasser	2072	2097	1379	1120	530	734
SF Abwasser	328	584	355	401	413	421
SF Parkhaus		15				
Total	5426	5106	3192	2183	1423	1555

Das Investitionsprogramm 2024–2029 wurde am 21. August 2024 durch den Gemeinderat genehmigt. Es dient als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten im Finanzplan 2024–2029. Details zum Investitionsprogramm sind im detaillierten Finanzplan ersichtlich, welcher auf der Gemeindeverwaltung Oberhofen oder auf der Webseite www.oberhofen.ch eingesehen werden kann.

Ergebnisse Finanzplanung

Spezialfinanzierung Parkplätze/Parkhaus

Beträge in CHF 1000

	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	54.8	53.7	50.9	48.1	45.3
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1556.2	1609.9	1660.8	1709.0	1754.3

Die positiven Rechnungsergebnisse in den Planjahren werden dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende der Planperiode kontinuierlich auf CHF 1 754 300.00.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Beträge in CHF 1000

	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	-64.2	-85.0	-101.4	-109.2	-120.2
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	670.9	585.9	484.5	375.3	255.1
Vorfinanzierung Werterhalt	3888.5	4137.7	4382.0	4610.5	4829.9
Verwaltungsvermögen	5655.1	6915.4	7911.8	8302.5	8888.0

Die SF Wasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittliche Aufwandüberschüsse von CHF 96 000.00 auf. Das Eigenkapital reduziert sich um die Aufwandüberschüsse und wird per Ende 2029 einen Bestand von CHF 255 100.00 aufweisen. Im Planungszeitraum wurde ab dem Jahr 2025 die jährliche Einlage in den Werterhalt auf CHF 392 400.00 (Einlagesatz 100%) erhöht (Neubau Reservoir Burghalden). Durch die rege Investitionstätigkeit über den ganzen Zeitraum erhöht sich das Verwaltungsvermögen per Ende 2029 auf CHF 8 888.0 Mio., was zu einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 28% führt. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 90%. Hier wird die Belastung der Erfolgsrechnung durch Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) spürbar. Sollte das Eigenkapital weiter oder schneller sinken, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen, damit ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht werden kann.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Beträge in CHF 1000

	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	76.5	72.6	68.4	64.0	59.4
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	1279.5	1352.0	1420.5	1484.5	1543.9
Vorfinanzierung Werterhalt	3924.5	4041.2	4149.3	4248.7	4338.9
Verwaltungsvermögen	1678.0	1967.2	2295.6	2628.8	2962.6

Die SF Abwasser weist über den Prognosezeitraum durchschnittlich Ertragsüberschüsse von CHF 68'200.00 auf. Bis Ende der Planprognose weist das Eigenkapital einen Bestand von CHF 1'543'900.00 auf. Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt CHF 242'000.00 (Einlagesatz 63%) betragen. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende 2029 auf CHF 2.963 Mio. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt infolge hoher Investitionstätigkeit 59%. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung beträgt im Schnitt 109%.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Beträge in CHF 1000

	2025	2026	2027	2028	2029
Rechnungsergebnisse	46.1	42.0	38.7	35.2	31.7
Eigenkapital (Rechnungsausgleich)	485.9	527.9	566.6	601.9	633.6

Das Eigenkapital erhöht sich durch die Ertragsüberschüsse bis ins Jahr 2029 auf CHF 633'600.00. Investitionen sind im Bereich Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in der Planungsperiode keine bekannt. Seit 01.01.2022 ist das neue Abfallreglement in Kraft. Zudem wurde auf das Sackgebührenmodell der AVAG umgestellt, was gegenüber dem alten System mit eigenen Kehrmarken, zu einem wesentlichen Mehrertrag in der Abfallrechnung führt. Falls der Gebührenertrag im Rahmen der Prognose ausfällt, ist mittelfristig eine Gebührenanpassung zu prüfen, damit der durchschnittliche Kostendeckungsgrad von 112% auf 100% angepasst werden kann.

Ergebnis Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Beträge in CHF 1000

	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtinvestitionen	5 121	3 192	2 183	1 423	1 555
Fremdmittelentwicklung	0	0	192	0	0
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	643	739	781	851	1 005
Investitionsfolgekosten	-530	-655	-690	-733	-758
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen vor Einlage in die finanzpolitische Reserve	113	84	91	118	247

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2025–2029 von durchschnittlich CHF 2'695 Mio. und der daraus resultierenden Folgekosten weist die Erfolgsrechnung positive Rechnungsergebnisse von durchschnittlich CHF 130'000.00 über den gesamten Prognosezeitraum auf. Die in den Ergebnissen enthaltenen direkten neuen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) steigen aufgrund der Investitionstätigkeit bis 2029 auf CHF 758'000.00 an.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Beträge in CHF 1000

	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtinvestitionen	847	918	976	1 041	1 204
Fremdmittelentwicklung	0	0	192	0	0
Ergebnisse ER ohne Folgekosten Investitionen	423	522	579	645	804
Investitionsfolgekosten	-423	-522	-545	-565	-573
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	0	0	34	80	231
Entwicklung VV Werterhalt	6 625	6 774	6 774	6 774	6 774
Entwicklung Neubewertungsreserve	161.3	0	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve mit Einlage der Ergebnisse bis 2029 (Auflösung ab 2026 möglich)	4 610.0	4 610.0	4 610.0	4 610.0	4 610.0
Entwicklung Bilanzüberschuss	2 834.4	2 834.4	2 868.4	2 948.0	3 179.0
Entwicklung SF Werterhalt Verwaltungsvermögen	6 625.0	6 774.0	6 774.0	6 774.0	6 774.0

Im Allgemeinen Haushalt ist geplant, in den Jahren 2025–2029 CHF 5'425 Mio. zu investieren. Darin enthalten sind die Ausgaben für das Projekt Schulraum Friedbühl sowie die Sanierung der Schulliegenschaft Seeplatz. Die Rechnungsergebnisse bewegen sich in den Planjahren trotz der ansteigenden Investitionsfolgekosten im positiven Bereich. Der Ertragsüberschuss des Jahres 2025 analog Budgetergebnis wurde im Finanzplan als Einlage Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen abgebildet. Es ist geplant, dieser Vorfinanzierung die künftigen Abschreibungen aus dem Projekt Friedbühl von jährlich geschätzt CHF 489'000.00 zu entnehmen. In der vorliegenden Planung wurden jedoch keine Entnahmen aus der Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve nach 5 Jahren im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird und die temporären buchmässigen Mehrerträge wegfallen. Weiter ist zu bemerken, dass die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss per Ende 2029 gesamthaft CHF 7'789.3 Mio. betragen werden, was gut 13 Steueranlagezehnteln entspricht.

Beurteilung / Fazit

Der vorliegende Finanzplan 2024–2029 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Einwohnergemeinde Oberhofen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinden.

Die Finanzplanung 2024–2029 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen 2025–2029 tragbar sind. Im Jahr 2027 zeigt der Finanzplan eine kurzfristige Aufnahme von Fremdmitteln auf. Im Vorjahresplan wurde mit einem Fremdmittelbedarf von 8.0 Mio. bis Ende Prognose ausgegangen. Die Ergebnisse des steuerfinanzierten allgemeinen Haushalts liegen über den Prognosezeitraum im positiven Bereich. Die Ertragsüberschüsse der Jahre 2025/2026 führen zu einem Zuwachs der Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen.

Dank der vorhandenen Reserven bei der Finanzpolitischen Reserve, den kumulierten Bilanzüberschüssen und der Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen verfügt die Einwohnergemeinde Oberhofen über ein angemessenes finanzielles Polster. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen grösstenteils Ertragsüberschüsse aus. Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung kann aber mittelfristig dank dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden.

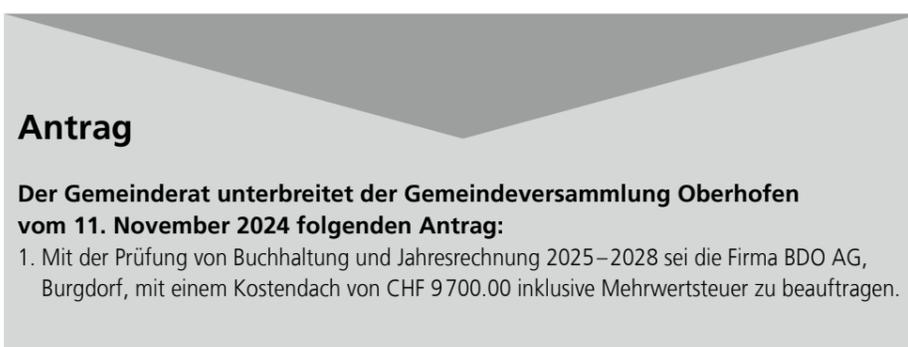
3. Wahl Revisionsstelle

Ausgangslage

Die kantonale Gemeindeverordnung schreibt vor, dass die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung jährlich durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen ist. Das Rechnungsprüfungsorgan muss verwaltungsunabhängig sein. Übersteigt der Umsatz der Laufenden Rechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, muss die Revisionsstelle besondere fachliche Voraussetzungen erfüllen. Die Revisionsstelle ist gleichzeitig auch Datenschutzaufsichtsstelle.

Seit 2021 prüft die Revisionsstelle BDO AG die Jahresrechnung der Gemeinde Oberhofen. Die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle endet mit der Prüfung der Buchhaltung und Jahresrechnung 2024. Vorher wurde die Jahresrechnung während 20 Jahren von der ROD Treuhandgesellschaft geprüft.

Die Dienstleistungen der BDO AG wurden mit einer Konkurrenzofferte verglichen. Die Preise aller Finanzinstitute weichen nur geringfügig voneinander ab. Zu berücksichtigen ist auch die Professionalität der Revisionsstellen, denn der Gemeinderat ist auf eine fachkundige Beratung des Rechnungsprüfungsorganes angewiesen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dieser Aspekt durch die BDO AG vollumfänglich gewährleistet wird.



Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 11. November 2024 folgenden Antrag:

1. Mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2025–2028 sei die Firma BDO AG, Burgdorf, mit einem Kostendach von CHF 9'700.00 inklusive Mehrwertsteuer zu beauftragen.

4. Betriebsbeitrag an die Stiftung Schloss Oberhofen; Genehmigung jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 85 000.00 für die Jahre 2025–2028

Ausgangslage

Gemäss Bestimmungen im Gemeindegesetz (GG) gehört die regionale Kulturförderung zu den obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen. Da im Verwaltungskreis Thun keine Regionalkonferenz besteht, ist für diese Aufgabe in Thun und Umgebung seit 2015 der gegründete Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun zuständig.

Die Stiftung Schloss Oberhofen wurde bereits bei der Einführung des totalrevidierten Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) als «regional bedeutende Kulturinstitution» eingestuft und wurde von 2021 bis 2024 zusammen mit weiteren Institutionen in der Stadt Thun mit jährlichen Betriebsbeiträgen aus dem Topf der Regionalen Kulturförderung unterstützt. Damit eine Kulturinstitution im Sinne des KKFG überhaupt als «regional bedeutend» eingestuft werden kann, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. So muss sie beispielsweise regionale Bedeutung und Ausstrahlungskraft besitzen, professionelle Strukturen vorweisen und einen erheblichen Beitrag zur Kulturvermittlung leisten. Im Verwaltungskreis Thun wurden sieben Kulturinstitutionen, darunter die Stiftung Schloss Oberhofen vorgeschlagen und schliesslich vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt.

Finanzierung Beiträge regionale Kulturförderung

Das Finanzierungsmodell sieht vor, dass sich die Standortgemeinde mit 50%, der Kanton Bern mit 40% und die Regionsgemeinden mit 10% an den jährlichen Betriebsbeiträgen der ausgewählten Institutionen beteiligen. Die Verhandlungen unter den drei Beitragsgebern haben ergeben, dass die Stiftung Schloss Oberhofen mit Total CHF 170'000.00 pro Jahr unterstützt werden soll. Der jährliche Gemeindeanteil beträgt somit neu CHF 85'000.00, derjenige des Kantons Bern CHF 68'000.00 und der Anteil für die übrigen Gemeinden der Region zusammen CHF 17'000.00.

Einsatz der Betriebsbeiträge

Die Betriebsbeiträge werden gemäss den vertraglich vereinbarten Leistungen eingesetzt. Das heisst, die Beiträge der beteiligten Geldgebern (Einwohnergemeinde, Kanton Bern und Gemeindeverband) werden zur Realisierung von Dauer- und Sonderausstellungen, sowie für Angebote im Bereich Bildung und Vermittlung verwendet. Im Weiteren für Recherchen zur Bau- und Besitzergeschichte des Schlosses und für die Sammlungsbetreuung, bzw. die Inventarisierung des bestehenden Schlossarchivs.

Leistungsvertrag mit der Stiftung Schloss Oberhofen

Damit die Beiträge wirkungsvoll eingesetzt werden, wird mit der Stiftung Schloss Oberhofen wiederum ein Leistungsvertrag über die Beitragsdauer von 2025–2028 abgeschlossen. Ein Entwurf eines aktualisierten Leistungsvertrags wurde zwischen den Beitragsgebenden und der Stiftung Schloss Oberhofen bereits ausgehandelt (siehe Anhang 1).

Da der Abschluss des Leistungsvertrags unmittelbar vom Entscheid der Stimmberechtigten über den Anteil als Standortgemeinde an den Betriebsbeitrag abhängig ist, wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Kreditbeschluss auch die Auftragserteilung an den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Leistungsvertrags beantragt.

Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die jährlichen Betriebskosten für das Schloss Oberhofen beeinflussen die Finanzen der Einwohnergemeinde Oberhofen in den Jahren 2025–2028 weiterhin positiv, da bei einer alleinigen Finanzierung durch die Gemeinde mit einer höheren finanziellen Belastung gerechnet werden müsste. Die finanzielle Beteiligung von jährlich CHF 85'000.00 ist tragbar und das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist gewährleistet. Folgekosten sind keine zu erwarten.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Gemäss Art. 26 des Organisationsreglements (OgR) wird für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über wiederkehrende Ausgaben der für die einmaligen Ausgaben massgebende Betrag durch den Faktor Zehn geteilt.

Es wurde ein jährlicher Betriebsbeitrag von insgesamt CHF 170 000.00 ausgehandelt, wovon Oberhofen als Standortgemeinde 50%, ausmachend CHF 85 000.00 zu tragen hat. Somit fällt die Zuständigkeit zum Beschluss in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Auswirkung auf finanzielle Beteiligung

Die Einwohnergemeinde Oberhofen unterstützt seit 2005 die Betriebskosten des Schlosses Oberhofen. Bis 2012 betrug der jährliche Beitrag CHF 100 000.00, von 2013–2016 CHF 90 000.00 und von 2017–2024 jährlich CHF 70 000.00.

Für die Vertragsperiode 2025–2028 wird eine Beitragserhöhung von CHF 30 000.00 vorgeschlagen, wovon die Gemeinde Oberhofen CHF 15 000.00 übernimmt. Diese zusätzlichen Mittel sollen neue Stellenprozentanteile für die Bereiche Bildung/Kulturvermittlung (20%) und Sammlung/Forschung (10%) finanzieren, um die Museumsleiterin zu entlasten. Ohne diese personellen Ressourcen könnten die bisherigen Leistungen in diesen Bereichen nicht mehr in gleichem Umfang aufrechterhalten werden. Besonders die schulischen Vermittlungsangebote könnten nicht ausgebaut, und Rahmenveranstaltungen sowie Kulturvermittlungsangebote müssten reduziert werden.

Mit den zusätzlichen Beiträgen wäre es möglich, die Kontinuität zu sichern und neue Angebote im Vermittlungs- und Veranstaltungsbereich zu schaffen. Dazu gehört auch das Projekt «Schloss für Kinder», das 2019 bereits einmal durchgeführt wurde.

Im Bereich Sammlung und Forschung würde ein Mangel an Unterstützung dazu führen, dass die Inventarisierung ins Stocken gerät, weder ein Raumkonzept für den Unterhalt noch eines für die Erfassung des Archivmaterials erstellt werden könnte und die Recherchen zur Schlossgeschichte zurückgestellt werden müssten. Dies würden die Inhalte der geplanten Ausstellungen gefährden.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 11. November 2024 folgenden Antrag:

1. Genehmigung wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 85 000.00 für die Jahre 2025–2028 an die Stiftung Schloss Oberhofen sowie Auftragserteilung an den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Leistungsvertrags mit der Stiftung Schloss Oberhofen.

5. Ersatz Geräteträgerfahrzeug und Maschinenbeschaffung; Abrechnung Verpflichtungskredit (Kto. 6150.5060.04)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. November 2022 wurde über die logistischen Herausforderungen des Werkhofs informiert. So wurde dargelegt, dass für den effizienten Einsatz des Personals Maschinen, Geräte und Fahrzeuge samt Aufbauten angeschafft werden müssen. Zudem wurde das Platzproblem des bestehenden Werkhofs aufgezeigt, welches durch die zu entfernende stationäre Mulde beim Geschiebesammler noch verschärft wurde. Aufgrund des Zusammenschlusses der beiden Feuerwehren Oberhofen und Hilterfingen, wurde das ehemalige Magazin bei der Halle am Riderbach frei und ging als beste Variante für die Sicherung von zusätzlichem Raum für den Werkhof hervor.

Der Souverän genehmigte demnach einen Verpflichtungskredit über CHF 396 000.00 inkl. MwSt. auf dem Kto. 6150.5060.04 für die Beschaffung eines Transporters mit Aufbauten und Mulden, die Anschaffung von Gefahrengutcontainern sowie von einer Ameise (Staplergerät). Zudem beinhaltet der Kredit die Umbaumaassnahmen im Inneren des ehemaligen FW-Lokals, welches nun dem Werkhof zur Verfügung gestellt wird.

Anschaffungen

Die Anschaffungen wurden gemäss dem Verpflichtungskredit sowie gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts getätigt. Folgende neue Geräte und Maschinen stehen dem Werkhof zur Verfügung:



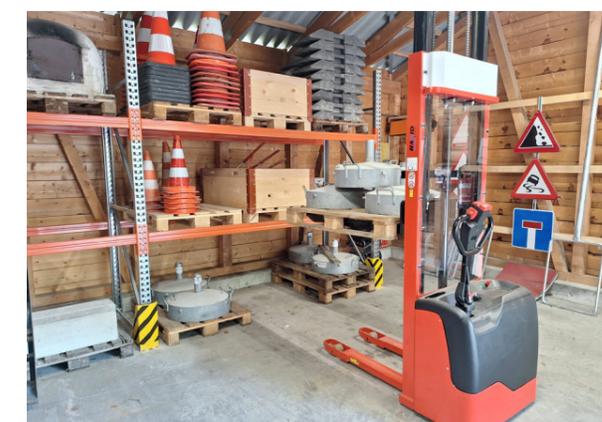
Aebi VT470 Vario mit Abrollkipper – «Transporter» | CHF 267 519.60



Kippermulde (2.6 m³), Aushubmulde (2.8 m³) sowie zwei Abrollcontainer (10.5 m³) | CHF 33 268.95



Schneepflug MPC-S28 und Salzstreuer STRATOS F 17 2662-SDT (1.7 m³) | CHF 45 857.35



Gabelstapler «Ameisli» und Gefahrenstoffcontainer/Umweltschrank | CHF 12 430.75/CHF 9 465.80

Umbau ehemaliges Feuerwehr-Magazin

Der Umbau des ehemaligen Magazins konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Die zusätzliche Fläche erlaubt es dem Werkhof, schnell und flexibel die Aufbaugeräte der verschiedenen Maschinen zu montieren und demontieren. Der zweite Werkhofstandort ermöglicht es zudem, die Aufbauten und das zugehörige Material saisonal bereit zu stellen, sodass die jeweilig notwendigen Geräte jederzeit griff- und einsatzbereit sind. Mit dem Einbau von Schwerlast-Traggestellen, konnte zudem eine systematische Lagerung des umfangreichen Materials des Werkhofs ermöglicht werden. Die Kosten für den Umbau belaufen sich insgesamt auf CHF 20 462.60.

Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Die Halle am Riderbach befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung. Bei der Zweckbestimmung war, neben der Mehrzweckhalle, das alte Wehrdienstmagazin aufgeführt. Da die Nutzung nun jedoch zugunsten des Werkhofs änderte, musste die Zweckbestimmung in der entsprechenden Zone ergänzt werden. So liest sich diese im nun genehmigten Reglement neu zusätzlich als «Werkhof (Betriebs-, Logistik-, Lagerflächen und -räume, Abstellplätze für Fahrzeuge» und umschliesst somit den neuen Zweck. Das Planerlassverfahren samt dem hierfür notwendigen Gefahrgutachten (Hochwassergefahr), kostete insgesamt CHF 5 144.55. Die Aufwände konnten jedoch im ursprünglichen Kredit untergebracht werden.

Abrechnung

Bezeichnung	Transporter	Salzstreuer + Pflug	Mulden	Stapler	Umbauarbeiten	Container GfG	Raumplanung + Gefahrgutachten	Total
Voranschlag	249 000.00	54 000.00	34 000.00	20 000.00	30 000.00	9 000.00	–	396 000.00
Bezahlt	267 519.60	45 857.35	33 268.95	12 430.75	20 462.60	9 465.80	5 144.55	394 149.60

Die Arbeiten und Anschaffungen wurden gemäss dem Kredit ausgeführt. Vergleicht man den Kostenvoranschlag zu den Abrechnungen, zeichnet sich folgendes Bild: Der Kredit wird somit um CHF 1 850.40 unterschritten und kann ohne Nachkredit abgerechnet werden.

Finanzrechtliche Zuständigkeit (Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung)

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 11. November 2024 folgenden Antrag:

1. Genehmigung der Kreditabrechnung in der Höhe von CHF 394 149.60 inkl. MwSt. für die Erweiterung Werkhof (ehem. FW-Magazin) mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1 850.40 zugunsten des Kto. 6150.5060.04.

6. Verschiedenes

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

Leistungsvertrag

zwischen

der **Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee**, handelnd durch die Gemeindeversammlung,

dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat,

den **übrigen Gemeinden der Region Thun¹**, vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun, handelnd durch den Kulturrat

(nachstehend **Beitraggebende** genannt)

und

der **Stiftung Schloss Oberhofen**, handelnd durch den Stiftungsrat,

(nachstehend **Institution** genannt)

für die Beitragsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 18, 19, 21, 22, 24 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 4, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)
- Stiftungsurkunde der Stiftung Schloss Oberhofen vom 27. Februar 2008

¹ Alle Gemeinden sind in Anhang 2 aufgeführt.

Museum Schloss Oberhofen Leistungsvertrag 2025–2028

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 1 Zweck der Stiftung Schloss Oberhofen

- ¹ Die Stiftung betreibt nach der Zweckbestimmung ihrer Stiftungsurkunde vom 27. Februar 2008 das Museum Schloss Oberhofen.
- ² Sie bringt den Beitraggebenden Änderungen der Stiftungsurkunde innert Monatsfrist zur Kenntnis.

Art. 2 Gegenstand dieses Vertrags

- ¹ Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche die Institution erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggebenden und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.
- ² Die Beitraggebenden respektieren dabei die Programmfreiheit der Institution.

2. Kapitel: Leistungen und Vorhaben der Institution

Art. 3 Katalog der Leistungen

- ¹ Sammlung: Die Institution pflegt und dokumentiert die eigene Sammlung und orientiert sich dabei an den Ethischen Richtlinien für Museen des International Council of Museums (ICOM). Die Institution:
 - a leiht Objekte der eigenen Sammlung für Ausstellungen im In- und Ausland aus;
 - b erweitert die Sammlung massvoll und in Übereinstimmung mit ihrem Sammlungskonzept.
- ² Ausstellungen: Die Institution konzipiert und realisiert Ausstellungen, die mindestens regionale Beachtung finden. Sie zeigt:
 - a eine Dauerausstellung mit dem Schwerpunkt der Besitz- und Schlossgeschichte;
 - b im Rahmen der Dauerausstellung professionell kuratierte wechselnde Ausstellungen zu historischen und regionalen Themen.
- ³ Wissenschaftliche Arbeiten: Die Stiftung stellt sich für wissenschaftliche Projekte zur Verfügung und hilft mit, entsprechende Projekte und Publikationen zu realisieren. Sie stellt Untersuchungen auf dem Gebiet der Besitz- und Schlossgeschichte an.
- ⁴ Kulturveranstaltungen: Die Institution ergänzt das Ausstellungsprogramm mit Rahmenveranstaltungen und organisiert (allenfalls mit Partnern) weitere Kulturveranstaltungen.
- ⁵ Kulturvermittlung: Die Institution spricht mit den Vermittlungsangeboten unterschiedliche Zielgruppen an und sie fördert eine aktive Teilhabe des Publikums am Kulturschaffen. Die Institution realisiert:
 - a öffentlich angekündigte oder für Gruppen buchbare Vermittlungsangebote wie Führungen, Tagungen, Vorträge, themenvertiefende Veranstaltungen oder Workshops und sie stellt ausstellungsbegleitende Materialien bereit;
 - b stufengerechte Vermittlungsangebote für Schulen wie Führungen und Workshops. Sie stellt Begleitmaterial bereit, unterhält geeignete Räume für unterschiedliche Vermittlungsaktivitäten und präsentiert das Vermittlungsangebot auf der eigenen Website und/oder auf der Angebotspalette «Kultur und Schule» der kantonalen Abteilung Kulturförderung.

Art. 4 Katalog der Vorhaben

Überprüfung Betriebs- und Personalstruktur: Die Institution überprüft die bestehende Betriebs- und Personalstruktur und nimmt bei Bedarf entsprechende Anpassungen vor. Sie setzt zusätzliche Ressourcen zugunsten der Professionalisierung des Bereichs «Bildung und Vermittlung» ein sowie zur Gewährleistung der kontinuierlichen Arbeit im Bereich «Sammlung und Forschung».

Art. 5 Überprüfung der Leistungen und Vorhaben

Die in Artikel 3 und 4 erwähnten Leistungen und Vorhaben werden gemäss den Leistungsindikatoren/Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

3. Kapitel: Rahmenbedingungen

Art. 6 Zusammenarbeit

Die Institution arbeitet mit kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee und der Region Thun zusammen.

Art. 7 Zugang zum Angebot

- ¹ Die Institution legt die Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Eintrittspreise so fest, dass möglichst breite Bevölkerungskreise Zugang zum Angebot erhalten.
- ² Die Institution erleichtert Menschen mit Behinderungen nach Möglichkeit den Zugang zum Angebot.

Art. 8 Öffentlichkeitsarbeit

- ¹ Die Institution macht in geeigneter Form in deutscher Sprache (allenfalls auch französischer Sprache) auf ihre Aktivitäten aufmerksam.
- ² Die Institution weist in ihrer Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggebenden hin.

Art. 9 Personelles

- ¹ Die Institution fördert die personelle Vielfalt in der Organisation und trifft geeignete Massnahmen gegen Diskriminierung.
- ² Die Institution gewährleistet die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.
- ³ Die Institution trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung. Informationen zum Themenbereich bietet die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (www.be.ch/gleichstellung).
- ⁴ In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich die Institution an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol (www.benevol.ch).

Art. 10 Entschädigung von Kulturschaffenden

- ¹ Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet die Institution die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- ² Tritt die Institution gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeberin auf, leistet sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende

selber freiwillige Beiträge leistet (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40); der von der Institution geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag.

Art. 11 Umweltschutz

Die Institution pflegt einen sorgsamem Umgang mit der Umwelt. Sie orientiert sich an der Plattform «Saubere Veranstaltung» (www.saubere-veranstaltung.ch).

Art. 12 Qualitätssicherung

Die Institution sichert und entwickelt die Qualität ihrer Leistungen.

4. Kapitel: Finanzielles

Art. 13 Betriebsbeitrag

- ¹ Die Beitraggebenden bezahlen an die Leistungen und Vorhaben der Institution gemäss Artikel 3 und 4 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 170'000.00**.
- ² Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

Art. 14 Beiträge der einzelnen Beitraggebenden

- ¹ Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 13 übernehmen:
 - a die Einwohnergemeinde Oberhofen 50 Prozent, d. h. CHF 85'000.00
 - b der Kanton Bern 40 Prozent, d. h. CHF 68'000.00
 - c die übrigen Gemeinden der Region Thun zusammen 10 Prozent, d.h. CHF 17'000.00
- ² Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2.

Art. 15 Verwendung des Betriebsbeitrags

- ¹ Die Institution verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 13 für die in Artikel 3 und 4 genannten Leistungen und Vorhaben.
- ² Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen der Institution für den Unterhalt und Ersatz der Betriebsausstattung.
- ³ Der Betriebsbeitrag umfasst nicht die Aufwendungen der Stiftung Schloss Oberhofen für die Instandhaltung (Erhalt und Pflege) der Gebäude und des Parks sowie die Aufwendungen und Ausgaben für deren Instandsetzung. Die Unterstützung dieser Aufwendungen und Ausgaben erfolgt aus dem Lotteriefonds und ist in einer separaten Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Schloss Oberhofen und der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern geregelt.

Art. 16 Überschüsse und Fehlbeträge

- ¹ Die Institution strebt über den Zeitraum dieses Vertrags ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis an.
- ² Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache der Institution. Die Beitraggebenden sind nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit der Institution zu übernehmen.

Art. 17 Eigenleistungen

- ¹ Die Institution erbringt ihre Leistungen möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen. Sie erwirtschaftet Eigenmittel aus Eintrittten, Vermietungen und weiteren Einnahmen.
- ² Die Institution bemüht sich kontinuierlich um eine Mitfinanzierung ihrer Leistungen durch Dritte.
- ³ Der anzustrebende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

Art. 18 Auszahlung der Betriebsbeiträge

- ¹ Die Einwohnergemeinde Oberhofen entrichtet ihren Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a jährlich bis zum 31. Januar.
- ² Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b jährlich bis zum 28. Februar.
- ³ Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun stellt den übrigen Gemeinden der Region Thun deren Beiträge gemäss Anhang 2 jährlich im Mai in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 30. Juni an die Kulturinstitutionen weiter.

Art. 19 Rechnungslegung

- ¹ Die Institution wendet für die Rechnungslegung die Bestimmungen von Artikel 957 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) an.
- ² Ergänzend zur Erfolgsrechnung erstellt die Institution eine Spartenrechnung für das Museum/Stiftung (als Abgrenzung zu den Aufwendungen und Erträgen für die Instandhaltung [Erhalt und Pflege] der Gebäude und des Parks gemäss Art. 15 Abs. 3).
- ³ Investitionen, die durch die Beitraggebenden oder durch Dritte projektbezogen finanziert werden, sind durch die Institution weder zu aktivieren noch abzuschreiben (Nettoprinzip). Eine Aktivierung und Passivierung gemäss dem Bruttoprinzip ist möglich.

5. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen

Art. 20 Berichterstattung

- ¹ Das Geschäftsjahr der Institution dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- ² Die Institution unterbreitet dem Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun bis spätestens am 31. Mai des Folgejahres:
 - a den Jahresbericht des Vorjahres und, sofern nicht bereits im Jahresbericht aufgeführt: ergänzende detaillierte Angaben zum Jahresprogramm wie Veranstaltungslisten oder Publikumsstatistiken und Informationen zu den wichtigen betrieblichen Veränderungen;
 - b die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung, die sich aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Anhang zusammensetzt (per 31. Dezember des Vorjahres) samt unterzeichnetem Revisionsbericht sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle;
 - c die Spartenrechnung für das Museum/Stiftung (per 31. Dezember des Vorjahres; gemäss Artikel 19 Absatz 2);
 - d das Budget (in Struktur der Erfolgsrechnung und in Struktur der Spartenrechnung für das Museum/Stiftung) für das laufende Jahr;
 - e das ausgefüllte Reporting-Blatt gemäss Anhang 1 dieses Vertrags;

f aktuellster Bericht der Stiftungsaufsicht.

³ Die Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun leitet die Berichterstattung zeitig an die übrigen Beitraggebenden weiter.

Art. 21 Reporting-Gespräch

¹ Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 20 findet ein Reporting-Gespräch statt.

² Am Gespräch nehmen mindestens eine Vertretung der Institution sowie in der Regel mindestens eine Vertretung der einzelnen Beitraggebenden teil. Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun.

Art. 22 Einsichtsrecht

¹ Die Vertretungen der Beitraggebenden (nach Artikel 21 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit der Institution deren Angebot kostenlos besuchen.

² Die Institution erteilt den Beitraggebenden sowie der kantonalen Finanzkontrolle auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewährt ihnen Einsicht in die relevanten Akten der Organisation. Die Beitraggebenden sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

Art. 23 Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

6. Kapitel: Konfliktregelung

Art. 24 Leistungsstörung

¹ Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

² Erfüllt die Institution den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggebenden ihren Beitrag angemessen kürzen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Art. 25 Verhandlungspflicht

¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.

² Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

7. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 26 Inkrafttreten und Geltungsdauer

¹ Dieser Vertrag tritt mit der Zustimmung durch den Stiftungsrat der Institution, die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee, den Kulturrat des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Thun und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Er gilt bis zum 31. Dezember 2028.

³ Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Geltungsdauer, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.

⁴ Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer dieses Vertrags um ein weiteres Jahr verlängern.

⁵ Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

Art. 27 Änderungen dieses Vertrags

¹ Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen und Vorhaben der Institution gemäss Artikel 3 und 4 sowie Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.

² Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Dem vorliegenden Vertrag haben folgende Vertragsparteien zugestimmt:

- Stiftung Schloss Oberhofen
Oberhofen am Thunersee, den

Dominique Waser
Präsident
Christina Fankhauser
Geschäftsleiterin
- Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Oberhofen
am Thunersee
Oberhofen am Thunersee, den

mit Beschluss vom _____

Philippe Tobler
Gemeindepräsident
Saskia Niggli
Gemeindeschreiberin
- Kulturrat des
Gemeindeverbandes
Kulturförderung Region Thun
Thun, den

mit Beschluss-Nr. _____ vom _____

Martin Lüthi
Präsident
Stefan Haslebacher
Geschäftsführer
- Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss-Nr. _____ vom _____

Die Anhänge 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrags:

Anhang 1: Reporting-Blatt

Anhang 2: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Thun

Anhang 1: Reporting-Blatt Museum Schloss Oberhofen

Leistungen gemäss Artikel 3	Leistungsindikatoren/ Massnahmen zur Leistungserbringung <i>Messung der Leistung</i>	Soll-Wert pro Jahr ¹	Ist- Wert 2025	Ist- Wert 2026	Ist- Wert 2027	Ist- Wert 2028
Sammlung	Lagerung und Betreuung der Sammlung:					
	- <i>Orientierung an ICOM-Richtlinien</i>	ja				
	Ergänzung der Sammlung mit neuen Objekten:					
	- <i>Anzahl neue Objekte</i>	offen				
Ausstellungen	Ausleihe von Sammlungsobjekten:					
	- <i>Angebot vorhanden</i>	ja				
	- <i>Anzahl ausgeliehene Objekte</i>	offen				
	Realisierung und Präsentation von Ausstellungen:					
- <i>Dauerausstellung vorhanden</i>	ja					
- <i>Anzahl neu eröffnete Sonderausstellungen oder Erweiterungen der Dauerausstellung</i>	0.5					
Zugänglichkeit der Ausstellungen:						
- <i>Anzahl Öffnungstage Museum</i>	135					
Wissenschaftliche Arbeiten	Untersuchungen zur Schloss- und Besitzgeschichte:					
	- <i>Untersuchungen durchgeführt</i>	ja				
Kulturveranstaltungen	Organisation von Kulturveranstaltungen:					
	- <i>Anzahl Rahmenveranstaltungen zu Ausstellungen</i>	5				
	- <i>Anzahl weitere Veranstaltungen (Veranstaltungen mit Partnern)</i>	1				
Kulturvermittlung	Öffentliche Kulturvermittlungsangebote für Erwachsene:					
	- <i>Anzahl öffentlich angekündigte Veranstaltungen</i>	3				
	Öffentliche Kulturvermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche:					
	- <i>Anzahl öffentlich angekündigte Veranstaltungen</i>	4				
Angebote in der Schulischen Kulturvermittlung:						
- <i>Anzahl buchbare Angebote</i>	1					

	Begleitmaterial: - Angebot vorhanden	ja				
Ausstrahlung	Statistische Angaben					
Publikumszahlen	Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden	ja				
	Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution	20'000				
	Anzahl Besucherinnen und Besucher der Ausstellungen	14'000				
Öffentliche Vermittlung	Anzahl (durch Gruppen) gebuchte Angebote	offen				
Schulische Vermittlung	Anzahl teilnehmende Klassen	offen				
Verkaufte Publikationen	Anzahl Publikationen	offen				
Online-Auftritt	Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten («Followerinnen/Abonnenten/Fans etc.») in den Social Media	offen				
	Anzahl abonnierte Newsletter	offen				
Medienecho	Anzahl Berichte in regionalen und überregionalen Medien	offen				
Rahmenbedingungen gemäss Kapitel 3	Selbstdeklaration²					
Zugang	Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen	ja				
Lohngleichheit	Gewährleistung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	ja				
Personelle Vielfalt, Diskriminierung, sexuelle Belästigung	Massnahmen zur Förderung der personellen Vielfalt, gegen Diskriminierung und zur Verhinderung sexueller Belästigung	ja				
Entschädigung Kulturschaffende	Beachtung der Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände	ja				
Berufliche Vorsorge	Gegebenenfalls: Leistung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge bei der Anstellung von Kulturschaffenden	ja				
Freiwilligenarbeit	Gegebenenfalls: Orientierung an den Standards von Benevol	ja				
Umweltschutz	Orientierung an der Plattform «Saubere Veranstaltung»	ja				
Personal	Personelle Angaben					
Personalbestand	Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZÄ) (im Jahresschnitt):	offen				
	Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden (Freiwillige, ohne strategisches Führungsorgan):	offen				

Finanzen	Finanzielle Angaben					
Jahresrechnung	Ergebnis Jahresrechnung (Betrag)	offen				
	Ergebnis Spartenrechnung «Museum/Stiftung» (Betrag)	offen				
Eigenleistungen	Kostendeckungsgrad ³	50 %				
Drittmittel	Eingeworbene Drittmittel	offen				
Ausstellungskosten	Prozentualer Anteil an den Betriebskosten der Spartenrechnung «Museum/Stiftung» ⁴	offen				

¹ Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

² Die Institution bestätigt die Erfüllung der genannten Vorgaben. Die Beitraggebenden sind berechtigt, bei Bedarf zusätzliche Unterlagen (Nachweise) einzufordern.

³ Der Kostendeckungsgrad berechnet sich wie folgt: Selber erwirtschaftete Mittel aus Eintritten und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Formel: (Betriebsbeitrag der Spartenrechnung «Museum/Stiftung» minus Betriebsbeitrag gemäss Artikel 13 Absatz 1) durch (Betriebsaufwand der Spartenrechnung «Museum/Stiftung») mal 100.

⁴ Ausstellungskosten: Es werden folgende Positionen aus dem Finanzplan der Stiftung Schloss Oberhofen 2025 bis 2028 (Spartenrechnung «Museum/Stiftung») berücksichtigt: «Material für Ausstellungen», «Aufwand für Dienstleistungen», «Unterhalt Mobilien/Einrichtungen», «Anschaffungen/Ersatz Mobilien/Einrichtungen», «Anschaffung von Sammlungsobjekten», «Hardware», «Innenkommunikation (Schilder, MP)», «Foto, Video, Tondoku, Animationen, Website».

Vorhaben gemäss Artikel 4	Massnahmen	Stand 2025	Stand 2026	Stand 2027	Stand 2028
Überprüfung Betriebs- und Personalstruktur:	- Überprüfung der bestehenden Betriebs- und Personalstruktur bis Mitte 2025 und (bei Bedarf) Vornehmen von entsprechenden Anpassungen. - Einsatz von zusätzlichen Ressourcen im Umfang von rund 30 Stellenprozenten (bis Ende 2025) zugunsten der Professionalisierung des Bereichs «Bildung und Vermittlung» sowie zur Gewährleistung der kontinuierlichen Arbeit im Bereich «Sammlung und Forschung».				